DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V.
August-Bebel-Str. 13a, 16303 Schwedt/Oder

Beitragsordnung

§ 1

Mitglieder des DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V. zahlen einen selbst bestimmten Mitgliedsbeitrag, mindestens jedoch den von der Kreisversammlung festgelegten Mindestbeitrag.

§ 2

Der Jahresbeitrag wird mit Bestätigung der Aufnahme in den DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V. zur Zahlung fällig.
Er kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich gezahlt werden.

§ 3

In der Regel soll der Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Im Ausnahmefall kann die Beitragszahlung durch, für den Kreisverband kostenfreie, Überweisung auf das Bankkonto des Kreisverbandes oder Bareinzahlung erfolgen.

§ 4

Bereits entrichtete Beiträge werden bei Austritt, Ausschluss oder Ausscheiden aus dem DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V. nicht erstattet.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag für die fördernden und korporativen Mitglieder ist in seiner Mindesthöhe durch die Kreisversammlung festzulegen.
Er beträgt ab 01.01.2014 bis zu einer neuen Beschlussfassung, 24,00 EUR pro Jahr.

§ 6

Juristische Personen oder sonstige Vereinigungen zahlen einen Mitgliedsbeitrag entsprechend Beschluss des Präsidiums, mindestens jedoch gem. § 5 der Beitragsordnung.

§ 7

Für aktive Mitglieder, die zusätzlich durch regelmäßige haupt- oder ehrenamtliche Ausübung von Diensten und Aufgaben im Kreisverband einen Beitrag leisten, wird durch die Kreisversammlung ein ermäßigter Mindestbeitrag festgelegt.
Dieser beträgt ab 01.01.2014 bis zu einer neuen Beschlussfassung, 15,00 EUR pro Jahr.

§ 8

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
Die Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz ist bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beitragsfrei.
Außerdem kann das Präsidium im Einzelfall auf begründeten Antrag von der Zahlung befreien.

Beschlossen in der Kreisversammlung am 14.08.2013